

Ortsverband Hude

An den Bürgermeister der Gemeinde Hude
Herr Lebendinzew

Kirsten Neuhaus
Steinweg 2
27798 Hude
Tel.: 04408-2440
mail: kirsten_neuhaus@yahoo.com

Antrag

16.12.19

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lebendinzew,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantragen wir die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates über den zuständigen Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss:

„Klimagerechte Entwicklung von Wohnbauflächen“

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen:

„Die Wohnbaupotentialflächen in den Bereichen I. Kreuzweg/Neuer Weg, II. östlich der Parkstraße und nördlich der Bebauung an der Jägerstraße und III. in Wüstring – Hauptstraße/ südlich Kiebitzweg werden als Pro-Klima-Siedlungen geplant. Die Kriterien der Pro-Klima-Siedlung werden in einer Arbeitsgruppe (Verwaltung und Vertreter des Gemeinderates) erarbeitet. Die Rechtsverbindlichkeit der Kriterien wird dabei entweder in den Bebauungsplänen, in den Grundstückskaufverträgen bei Veräußerung kommunaler Liegenschaften oder in einem städtebaulichen Vertrag – bei Einsatz eines Investors – festgelegt.“

Begründung: Der Handlungsbedarf zum Erreichen der Ziele des Pariser Abkommens, das im April 2016 mehr als 170 Staaten unterzeichneten, ist auf allen Politikebenen sehr groß. Gerade auch die kommunale Ebene hat die Aufgabe mit dem Klimaschutz voranzugehen. Daher beantragen Bündnis 90/Die Grünen bei der Ausweisung neuer Baugebiete in der Gemeinde Hude den Klimaschutz ganz nach vorne zu stellen. Es konnten in diesem Jahr von der Gemeinde Hude mehrere Wohnbaupotentialflächen generiert werden:

- Östlich der Parkstraße und nördlich der Bebauung an der Jägerstraße: Flurstück 52/2, Flur 21 (GUA 21.08.2019)
- Im Bereich Kreuzweg/Neuer Weg: Flurstück 50/3 der Flur 23 und Flurstück 335/36 der Flur 23, Gemarkung Hude (GUA 07.03.2019)
- Wüstring: westlich der Hauptstraße (VA 19.9.2019), hier wurde am 12.12.2019 im VA das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wüstring – Hauptstraße/südlich Kiebitzweg“ eingeleitet.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Entwicklung dieser Flächen als Pro-Klima-Siedlungen. Rechtsgrundlage für klimagerechter Baugebiete in der Kommune ist §1(5)S.2 BauGB, der eine Verantwortung für den Klimaschutz und der Klimaanpassung vorsieht. Dies bedeutet, dass der Beitrag der Bauleitplanung zum Umwelt- und Naturschutz auch in Verantwortung für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel geschieht. Um Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich zu halten, lehnen wir eine Ausweitung der benannten Wohnbaupotentialflächen aus Versiegelungsgründen ab.

Bündnis 90/Die Grünen fordern konkret für die zu entwickelnden Baugebiete folgende Kriterien zu untersuchen und möglichst weitgehend in die Planung aufzunehmen:

- **Erstellen der Baugebiete unter komplexer Bauweise (Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnraum z.B. Tiny House und Gemeinschaftsflächen)**
- **Kein Verwenden von Erdöl und Erdgas**
- **Dämmmindestanforderung: KfW-Effizienzhaus 40**
- **Regenwassernutzung für Garten und Toilettentechnik**
- **Reduktion der Versiegelungsfläche und Einsatz von Rasengittersteine**
- **Entwässerung erfolgt mit der größtmöglichen Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken**
- **Festlegung von Bepflanzung auch zur Vermeidung der Verschattung**
- **Dachbegrünung bei Flachdächern soweit der Platz nicht für Solarenergie gebraucht wird/ Fassadenbegrünung**
- **Ausweisung von Carsharingflächen, E-Ladestationen und Fahrradstellgaragen**
- **Tiefgaragen bei Mehrfamilienhäusern für Reduktion von versiegelten Parkflächen oberirdisch**

Die Entwicklung klimafreundlicher Baugebiete verlangt Mut. Es ist so, dass wir in den nächsten Jahren eben nicht nur den Energieverbrauch senken müssen, sondern die erneuerbaren Energien die herkömmlichen Energieträger wie Öl, Gas, Atom und Kohle vollständig ablösen müssen.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich daher dafür ein, dass die Baugebiete ohne Heizöl und Erdgas zu entwickeln. Genutzt werden können Wärmequellen wie Solarthermie, Erdwärme, Holz oder Luftwärmepumpen. Dazu ein Dämmstandard, um gerade auch politisch ein Signal zu geben, dass Energie nicht verschwendet werden darf. Bei einer solchen Vorgabe haben die Häuslebauer noch viele Freiheitsgrade und es gibt keine weiteren technischen Vorgaben beim Heizsystem. In Deutschland gibt es solche Baugebiete in z.B. in Uelzen und Moosburg.

Bündnis 90/Die Grünen schlagen zur Klärung der weiteren Ausgestaltung der Pro-Klima-Siedlungen das Einsetzen einer Arbeitsgruppe vor. Hierbei ist eine fachliche Begleitung hinzuzuziehen, z.B. durch Planungshilfen der Niedersächsischen Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung, NIKIS. Ferner ist zu klären welche Kriterien des klimagerechten Bauens an welcher Stelle - Bebauungsplan, Grundstückskaufvertrag, städtebaulicher Vertrag - festgelegt werden müssen, damit sie Rechtsverbindlichkeit erhalten. Des Weiteren ist eine organisierte „Hilfestellung“ für die Bauverantwortlichen zur Beratung und Qualitätssicherung für die Objektrealisierung bereitzustellen. Außerdem ist es sinnvoll ein Förderprogramm mit auf dem Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kirsten Neuhaus

gez. Karin Rohde

gez. Hilko Finke

gez. Micheal Grashorn